



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1843**

LXXX. Das Domcapitel verschreibt dem Johann Eggebrecht für die Abtretung seines erblichen Rechts an der Mühle die Anwartschaft auf die Pfarre zu Breddin, im Jahre 1562.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54314)

ternehmen, Befondern was von den feinen Im kleinen stalle gemacht vnd getreddet wurde, den mag er auf feinen acker, oder seiner gelegenheit nach, füren vnd gebrauchen, wo ehr will; für die abnutzung aber, so er von Ostern bis auf Johannis mit der stallung gehaht, Sol vnd wil er obgemelten Itzigen Bauherrn drei gulden soforth vnd auf fünftig Johannis entrichten vnd bezalen, vnd In allen obgemelten Punkten vnd artikeln dem Erwürdigen Capittel trew vnd gehorsam sein. Dakegen hath wolgemeltes Capittel den Thumbkrug zu Notturft der Hospitalität vnd gasterey bessern vnd bawen zu lassen, zugesagt, getreulich vnd vngeferlich. Zu mehrer sicherung, itetter, vaiter vnd vnverbrochlicher haltung Ist dieser vertragk Ins Capittelsbuch verleibet vnd daraus ein zedel gleichs lauts vnter des Capittels Sigel geschriben, vnd Jochim Sengespeck zugestelt worden. Geschehen zu hauerberg In hern hieronimi Muderichs Dechantis Behaufung, Im Jare vnd tage, wie oben vermeldt.  
Nach dem im R. Geh. Ministerial-Gesammt-Archive befindlichen Capittels-Copialbuche fol. 188. 189.

**LXXX.** Das Domcapitel verschreibt dem Johann Eggebrecht für die Abtretung seines erblichen Rechts an der Mühle die Anwartschaft auf die Pfarre zu Breddin, im Jahre 1562.

Wir Leuinus von der Schulenburgk Thumbproft, Hieronimus Muderich Dechant, hinricus Goltochs von Bernzweiler Senior, Joachimus Barsewisch Cantor vnd gantze Capittel zu hauerbergk, Bekennen hiermit vor Jedermenniglich, Nachdem der Achtbar vnd wolgeborner Johannes Eggebrecht vns In kegenwart eines Notarij vnd zeugen vermuge seiner eigen handtschrift zu erzeigung eines dankbaren gemüths alle seine angeerbte gerechtigkeit, nichts dauon ausgenommen, so ehr bis daher zu der Mulen, wiesen, garten vnd sonst daran gehabt, zugestelt, eingereumt, freiwillig vberantwortet vnd in die wirgliche possession gesetzt, vnd das wir Ime aus sonderlicher gunst vnd befurderung die erste anwartung der pfarren In vnserm Dorpfe zu Breddin, nach des Itzigen Besitzers hern Nicolai Haff abgang, zeit seines lebens (dieselbe selbst zu besitzen vnd zu bewonen) verschriben vnd zugesagt haben. Verschreiben vnd zusagen Ime die auch, also wie obstehet, Hiemit In crafft vnd macht dieses vnser offnen Brieffs dergestalt, das er zu selbst besitzung derselbigen nach schirfter erledigung oder nach tödlichem abgange obgemelten pfarrers vor Jemandt andern kommen, sich zu vorwaltung seines ampts, vortragung gotlichs worts, verreichung der heiligen hochwürdigen Sacramente, Nach Christi vnfers erlösers vnd seligmachers selbst einsetzung vnd beuhelich, getreulich gebrauchen vnd wies einem christlichen Prediger vnd pastore wohl anstehet, eigent vnd gebürt, gebürlich verhalten, auch also, das sich die arme leuth darüber nit zu beklagen haben mügen, vns vor seine Herrn erkennen, vnser bestes suchen vnd wissen vnd dakegen zu genießung des einkommens der pfarren hinwider vnuerhindert gestadtet vnd befördert werden solle, alles getreulich vnd vngeferlich. Vrkundlich mit vnser Kirchen aufgedruckten Secretth besigelt, geschehen vnd gegeben zu hauerberg, Sonnabends am Tage Prätentationis Mariä anno etc. LXII.

Nach demselben Copialbuche fol. 135.